



Bebauungsplan „Pfaffenhaus-Ost“

Bauvorschriften:

- L 1 geschoss. Landhausbebauung, Dachneig. ca. 30° (Satteldach) Gebäudehöhe talseitig max. 4,80 m bei mind. 10 cm zurückgesetztem äußerlich dunkel getöntem U.G., Gebäudelänge mind. 14 m.
- 2 2 Gesch., Dachneigung ca. 30° (Satteldach), Gebäudehöhe max. 6,00 m braun, U.G. soweit sichtbar, mind. 10 cm zurückgesetzt u. äußerlich dunkel getönt, Giebelbreite max. 8,50 m, langgestr. Grundrissform, kein Kniestock.
- 3 3 Gesch., Gebäudehöhe max. 8,50 m, U.G. zurückgesetzt, Giebelbreite max. 10, sonst wie 2.
- 4 4 Gesch., Gebäudehöhe max 11,50 m, U.G. zurückgesetzt, Giebelbreite max. 10, sonst wie 2.
- R 2 gesch. Reihenhäuser, Giebelbreite max. 10,00 m, Garagen in den Baukörper einbezogen, Giebelseiten dunkel getönt, sonst wie 2.
- G Garagen u. sonst. Nebengebäude sind innerhalb des Baustreifens möglich als zusammenhängende Zwischenbauten mit davorliegendem Einsteckplatz (auf eigenem Grundstück) von mind. 5,00 m Tiefe anzuordnen.

Im Übrigen wird auf das Muster II 53/54 verwiesen.